

Merkblatt

Erwerb der Fachhochschulreife

Zusatzkurs zur kaufmännischen Ausbildung an der David-Würth-Schule

Das Angebot richtet sich insbesondere an kaufmännische Auszubildende mit dreijährigem Ausbildungsvertrag an der David-Würth-Schule.

Interessierte Auszubildende, welche nicht ihren Berufsschulunterricht an der David-Würth-Schule besuchen, können in Abstimmung mit ihrer Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ebenfalls den Zusatzkurs besuchen.

Bildungsziel

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss und parallel zur Berufsausbildung kann die Fachhochschulreife zum Studium an einer Fachhochschule erworben werden.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
2. Vorliegen eines Ausbildungsvertrags in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberufs kaufmännischer Richtung.
Das Angebot richtet sich insbesondere an Auszubildende mit dreijährigem Ausbildungsvertrag in den Berufen:
 - Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau
 - Industriekaufmann/-frau
 - Speditionskaufmann/-frau
 - Rechtsanwaltsfachangestellte/-r
 - Steuerfachangestellte/r
3. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Aufnahmeantrag

Für die Aufnahme sind vorzulegen

1. beglaubigte Abschrift bzw. Fotokopie des für die Aufnahme maßgebenden Zeugnisses (im Regelfall Zeugnis der mittleren Reife)
2. Kopie des Ausbildungsvertrags (falls nicht bereits für KBS hinterlegt)
3. **Zustimmung des Ausbildungsbetriebs für die Freistellung für den Zusatzunterricht.**

Bewerber, die bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule erworben haben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können den Kurs nicht belegen.

Probezeit

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen, diese dauert ein halbes Schuljahr. Die Probezeit ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote 3,5 erreicht ist und keines der Fächer mit ungenügend bewertet wird. Im Härtefall entscheidet die Klassenkonferenz über das Bestehen. Wer die Probezeit nicht besteht, muss die FH-Gruppe verlassen.

Versetzung

Die Teilnahme am Zusatzunterricht im 2. Jahr setzt voraus, dass am Ende des ersten Schuljahres der Durchschnitt in den Fächern des Zusatzunterrichts mindestens 4,0 beträgt und keines dieser Fächer mit ungenügend bewertet wurde. Im Härtefall entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung.

Zum Ende des ersten Jahres wird eine Notenbescheinigung als Anlage zum Berufsschulzeugnis beigelegt.

Stundentafel

Fächer	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
Mathematik	3	3
Englisch	3	3
Deutsch	1	2
Physik	1	
Gesamt	8	8

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet bei den oben genannten Ausbildungsberufen an den Berufsschultagen zusätzlich statt:

Grundstufe (= FH-Gruppe 1) : Freitagnachmittag ab 11.55 Uhr

Mittwochnachmittag im Anschluss an den regulären Unterricht

Fachstufe 1 (= FH-Gruppe 2) : Montagvormittag ab 07.35 Uhr – 11.50 Uhr,

Donnerstagnachmittag im Anschluss an den regulären Unterricht

Prüfung und Abschluss

a) Schriftliche Prüfung

Eine schriftliche Prüfungsarbeit ist zu fertigen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch. Zeitpunkt dieser Prüfung ist Mai/Juni am Ende des zweiten Ausbildungsjahres.

Im Juli zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet in diesen Fächern die mündliche Prüfung statt.

Als schriftliche Prüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre gilt die schriftliche Abschlussprüfung der kaufm. Berufsschule im Bereich Betriebswirtschaftslehre.

b) Mündliche Prüfung

Jeder Schüler wird mindestens in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder Physik geprüft. Die Prüfung dauert 10 bis 15 Minuten je Prüfling, Gruppenprüfung ist zulässig. Eine freiwillige Meldung ist in bis zu zwei Fächern möglich, jedoch soll insgesamt nicht in mehr als drei Fächern mündlich geprüft werden. Bei der Bewertung sind ganze und halbe Noten zu verwenden.

c) Abschluss

Wer die Abschlussprüfung bestanden hat erhält das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Voraussetzung für die Zeugnisaushändigung ist der Nachweis, dass die mündliche IHK-Prüfung erfolgt ist und die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das Zeugnis wird somit erst zum Ende der dreijährigen Berufsausbildung ausgehändigt.

Das Zeugnis berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule beliebiger Fachrichtung in Deutschland und –bei entsprechenden Sprachkenntnissen – in anderen Ländern der Europäischen Union.

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann diese auf Antrag einmal wiederholen.

Die Schulleitung

Stand: 2013